

**KÖNIGSTEIN IM TAUNUS
DER MAGISTRAT**

B e s c h l u s s v o r l a g e

Az: 61-40

Amt 61 Mi/Rh

Datum 30.01.2003

Drucksachen Nr. 1658/2003

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat		

Betreff:

Bauantrag der Eheleute Karin Waldeck-Boxheimer und Georg Boxheimer für das Grundstück Oberstraße 8, Gemarkung Mammolshain, Flur 4, Flurstücke 38/1 und 92/38

Bauvorhaben:

Neubau zweier Doppelwohnhäushälften mit Einliegerwohnung

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben auf dem Grundstück Oberstraße 8.

Begründung:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes M 1 „Oberstraße/Vorderstraße“.

Die Beurteilung erfolgt nach § 30 BauGB.

Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung von 2 Doppelhaushälften mit Grenzgaragen und Einliegerwohnungen.

Das Grundstück hat eine Größe von 944,96 m² und wird vertikal in zwei Hälften geteilt. Die Teilung erfolgt in zwei ungleiche Teilgrundstücke à 528,52 m² und 416,44 m².

Das Haus 1 umfasst eine Grundfläche von 124,74 m² und das Haus 2 eine Grundfläche von 123,85 m².

Die GRZ- und GFZ-Vorgaben des Bebauungsplanes werden für das Gesamtgrundstück mit einer GRZ von 0,263 statt 0,4 und mit einer GFZ von 0,461 statt 0,8 eingehalten. Die Häuser sind zweigeschossig + Dach.

Im Bereich des Grundstückes an der Oberstraße werden fünf öffentliche Parkplätze eingerichtet.

Wir empfehlen, das Einvernehmen zu erteilen.

Dehler
Erster Stadtrat

Die Vorlage wird an den
Magistrat weitergeleitet.

Fricke
Bürgermeister